VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Versteigerung erfolgt im Auftrag und für Rechnung der Eigentümer unter Einhaltung der sich aus der Versteigerungsordnung (BGBl I 1976, 1346) ergebenden und für Kommissionäre geltenden gesetzlichen Bestimmungen des BGB und HGB gegen Barzahlung des Kaufpreises in Euro-Währung. Durch Abgabe eines Gebotes werden die Versteigerungsbedingungen anerkannt.
2. Der Zuschlagpreis ist Nettopreis im Sinne des Ust-Gesetzes und bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld von 15%. Auf den daraus entstehenden Gesamtpreis (Zuschlag + Aufgeld) wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz (z. Z. 7% bzw. 16%) erhoben. Der betreffende Steuersatz richtet sich nach dem jeweils gültigen UstG und der UstDV (Regelfall = 7%; voller Steuersatz nur, wenn Rechnungswert ohne Ust, d. h. Zuschlag + Provision, kleiner als der 2,5fache Metallwert). Bei Goldmünzen gilt diese Regelung immer, bei Silbermünzen nur, wenn sie in die Liste des BFM vom 22. 12. 1980 aufgenommen sind. Orden und Wertpapiere unterliegen 16% MwSt., Papiergeld 7%. Kursgültige Goldmünzen sind mehrwertsteuerfrei. Der Auktionator behält sich jedoch eine Nachberechnung der Umsatzsteuer für solche Stücke vor, die nicht in einem vom Bundesfinanzministerium noch zu erstellenden Katalog enthalten sind.
   Ausländischen Käufern aus Ländern der europäischen Gemeinschaft wird die in Deutschland gültige Umsatzsteuer berechnet. Anderen ausländischen Käufern (aus Drittländern) wird, sofern die Waren **durch uns** exportiert werden, ein Aufgeld von 15% netto auf den Zuschlagpreis berechnet; sie erhalten die Lieferung nur gegen Zahlung des Kaufpreises in Euro-Währung, bankspesenfrei.
   Ausländischen Händlern aus Ländern der europäischen Gemeinschaft wird bei Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§ 27 a UStG) und der sonstigen Voraussetzungen gemäß § 4 Nr. 1 b UStG in Verbindung mit § 6 a UStG die Lieferung ohne Umsatzsteuer berechnet.
3. Versand- und Ausfuhrformalitäten werden vom Auktionator erledigt. Ausländische Kunden werden gebeten, die Devisen- und Einfuhrbestimmungen ihres Staates zu beachten. Der Versteigerer lehnt die Verantwortung für Folgen ab, die sich aus der Zuwiderhandlung gegen derartige Bestimmungen ergeben können.
4. Die Zahlung des Kaufpreises ist bei anwesenden Käufern sofort, sofern vor der Auktion nicht anders vereinbart, bei schriftlichen Käufern (Bietern) 10 Tage nach Ausstellung der Auktionsrechnung fällig. Eine Stundung des Rechnungsbetrags ist nicht möglich. Der Versteigerer behält sich vor, Käufern, die kein ausreichendes Depot hinterlegt haben, eine VORKASSE-Rechnung zuzusenden; in diesem Fall wird die ersteigerte Ware unmittelbar nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages an den Käufer versandt. Die versteigerten Stücke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller sich ergebenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Im Verzögerungsfalle ist der Versteigerer berechtigt, ab Zuschlagsdatum Zinsen (1,5% pro Monat) in Anrechnung zu bringen.
5. Eine Aufrechnung gegen die Kaufpreisforderung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Im übrigen ist sie ausgeschlossen.
6. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird die Nummer noch einmal ausgerufen. Wird die Zahlung nicht an den Versteigerer geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Stücke verweigert, so verliert der Ersteigerer seine Rechte aus dem Zuschlag, und die Sache kann auf seine Kosten erneut versteigert werden. In diesem Fall haftet der Ersteigerer für den Mindererlös, auf den Mehrerlös hat er dagegen keinen Anspruch. Erfolgt kein Zuschlag, so schuldet er dem Versteigerer zusätzlich 20% Provision aus dem Schätzpreis. Der Versteigerer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Nummern zu vereinen oder zu trennen. Eine Vorausnahme von Nummern erfolgt im allgemeinen nicht. Der Zutritt zur Auktion ist nur Interessenten gestattet, die einen Auktionskatalog besitzen. Mindest-Steigerungsgebote:

bis € 50,– um € 2,–	bis € 1 000,– um € 25,–	bis € 10 000,– um € 250,–
bis € 100,– um € 5,–	bis € 2 500,– um € 50,–	ab € 10 000,– um € 500,–
bis € 250,– um € 10,–	bis € 5 000,– um € 100,–	

7. Schriftliche Aufträge werden von uns **ohne zusätzliche Auftragsprovision** gewissenhaft ausgeführt. Aufträge von uns unbekannten Sammlern können nur ausgeführt werden, wenn ein Depot hinterlegt wird oder nachprüfbare Bank-Referenzen angegeben werden. Bei mehreren gleichhohen Geboten erhält das zuerst eingegangene den Vorzug. Unlimitierte Aufträge haben keinen Anspruch auf unbedingte Ausführung und werden bis maximal zum Zehnfachen des Schätzpreises ausgeführt. Ansichtssendungen können nicht gemacht werden. Die Versandkosten, Porto sowie Transportversicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. Empfängers, ebenso das Versandrisiko. Die Beschreibung im Katalog ist mit Sorgfalt und nach bestem Gewissen durchgeführt. Sie begründet jedoch keine Rechts- oder Sachmängelhaftung gemäß BGB § 434, 459 ff. Für die Echtheit des Versteigerungsgutes wird garantiert, sofern nichts Gegenteiliges klar aus dem Text hervorgeht. Die Gewährleistung ist auf die Höhe des Zuschlagpreises zuzüglich Aufgeld beschränkt. Die im Katalog angeführten Preise sind unverbindliche Schätzpreise. Der Ausruf erfolgt im Durchschnitt bei etwa 90% des Schätzpreises, soweit nicht bereits mindestens zwei höhere schriftliche Gebote vorliegen. Der Zuschlag kann also sowohl unter als auch über dem Schätzpreis erfolgen, je nach Höhe der schriftlichen oder im Saal mündlich abgegebenen Gebote. Schriftliche Aufträge, die unter 90% des Schätzpreises liegen, werden von uns nicht zur Ausführung übernommen.
8. Die Angabe der Erhaltung ist streng nach den im deutschen Münzhandel üblichen Erhaltungseinstufungen vorgenommen und gilt als persönliche Beurteilung. Bei der Auktion anwesende Käufer kaufen grundsätzlich »wie besehen« und können nur bei nicht angegebenen versteckten Fehlern nach dem Zuschlag reklamieren. Begründete Beanstandungen, die bei Meinungsverschiedenheiten ein vereidigter Sachverständiger nach unserer Wahl (die Kosten trägt der unterliegende Teil), zu entscheiden hat, können nur innerhalb von 8 Tagen nach der Auktion bzw. bei schriftlichen Bietern nach Erhalt der ersteigerten Stücke, aber im Rahmen der Zahlungsfrist (insbesondere bei Vorkasse-Berechnung) berücksichtigt werden. Reklamationen sind ausgeschlossen bei Lots und Serien, Erhaltungsangaben geringer als sehr schön, Stücken mit minimalsten Randunebenheiten und dergleichen, sowie bei nachträglichen vom Ersteigerer oder seinem Erfüllungsgehilfen vorgenommenen Veränderungen der ersteigerten Stücke (Reinigung etc.). Es bleibt dem Versteigerer vorbehalten, Personen aus besonderen Gründen von der Auktion auszuschließen.
9. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten (aus diesem Vertrag) ist bei Vollkaufleuten als Vertragspartner Mannheim. An sonsten ist es Mannheim nur, wenn nur die KURPFÄLZISCHE MÜNZHANDLUNG ihren allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat, oder wenn alle Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, oder wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluß ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der BRD verlegt hat, oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist.
10. Aus Kostengründen wird die Zusendung des Kataloges eingestellt, wenn sich der Empfänger während 18 Monaten weder an der Auktion beteiligt noch die Katalogschutzgebühr von € 13,– entrichtet hat.
11. Auktionskataloge mit Ergebnisliste sind gegen Einzahlung eines Unkostenbeitrages von € 13,– (europ. Ausland 18,– / Übersee 23,– oder $ 25,–) auf **Postgiro-Konto 243 14-674 Ludwigshafen** portofrei erhältlich. Die Ergebnisliste wird auch einzeln nach Einzahlung eines Unkostenbeitrages von € 2,50 auf obiges Postgiro-Konto portofrei zugesandt. Einzelergebnisse können nicht mitgeteilt werden.

KURPFÄLZISCHE MÜNZHANDLUNG OHG
Die Auktionatoren
Helmut Gehrig Günter Rupertus
öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator